Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2256**

15. Wahlperiode 12. 12. 2003

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zu den Möglichkeiten der Erhöhung der Transparenz des Rüstungsexportberichts

In ihren Politischen Grundsätzen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern hat die Bundesregierung zugesagt, dem Deutschen Bundestag jährlich einen Rüstungsexportbericht vorzulegen. Sie hat die Transparenz dieser seit 1999 jährlich veröffentlichen Rüstungsexportberichte stetig verbessert und ein hohes Transparenzniveau erreicht, das auch international als beispielhaft gelten kann (z. B. Aufschlüsselung der Genehmigungswerte nach Ausfuhrdestinationen).

Aktuell wurden folgende weitere Verbesserungen geprüft und bereits in dem in Vorbereitung befindlichen Rüstungsexportbericht 2002 berücksichtigt:

Das richtige Verständnis des unterbreiteten Zahlenmaterials wird durch die Aufnahme graphischer Darstellungen erleichtert; die damit einhergehende aufgelokkerte Präsentation fördert den Zugang auch für den flüchtigeren Leser. Ferner werden, wann immer sinnvoll und ohne Verlust an Übersichtlichkeit machbar, den aktuellen Zahlen die jeweiligen Vorjahreszahlen gegenübergestellt; dies bietet einen ersten Vergleichsmaßstab innerhalb eines einzigen Berichts. Bestimmte Entwicklungen und Begriffe werden zum besseren Verständnis, über die rein statistische Präsentation hinaus, näher erläutert bzw. durch die Mitteilung von Hintergrundinformation nachvollziehbar gemacht.

Die mitgeteilten statistischen Daten werden für ausgewählte Bereiche weiter aufgeschlüsselt. So werden im Bericht für das Jahr 2002 erstmals Genehmigungen für Ausfuhren von Kleinwaffen und zugehöriger Munition in Drittländer nach Wert, Stückzahl, Ländern und Waffenart aufgeschlüsselt; auch in diesem Punkt kann das neue Berichtsformat international als beispielhaft gelten. Obwohl zahlenmäßig nur von marginaler Bedeutung, wird für künftige Berichte geprüft, ob die Genehmigungen für Entwicklungsländer eine noch stärkere Berücksichtigung bei der Aufbereitung des Datenmaterials finden können. Gleiches gilt für Angaben zu tatsächlich erfolgten Ausfuhren von Kleinwaffen.

Über diese aktuell bereits vorgesehenen oder in der Prüfung befindlichen Maßnahmen zur Ausweitung der Transparenz hinaus werden auch die Rüstungsexportberichte anderer Länder regelmäßig kritisch daraufhin untersucht, ob sie weitere Ansätze enthalten, die für die Berichte der Bundesregierung fruchtbar gemacht werden können.

Einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz auf internationaler Ebene leistet die Veröffentlichung einer englischen Fassung des Rüstungsexportberichts. Nachdem in diesem Jahr die entsprechenden Vorarbeiten geleistet wurden, sind für das kommende Jahr die Grundlagen für eine zeitnähere Veröffentlichung gelegt.

Alle Bemühungen um die weitere Erhöhung der Transparenz finden jedoch ihre Grenze in den rechtlichen Bestimmungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (§ 30 Verwaltungsverfahrensgesetz, § 203 Strafgesetzbuch) und in der Verfügbarkeit belastbaren Zahlenmaterials. Der angestrebte Transparenzgewinn sollte dabei in einem angemessenen Verhältnis zum damit verbundenen bürokratischen Aufwand und den Kosten sowohl für die betroffenen Unternehmen wie auch für die Verwaltung stehen.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 13. März 2003 zu Drucksache 15/136 S. 9 dritter Punkt.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333